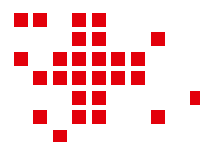
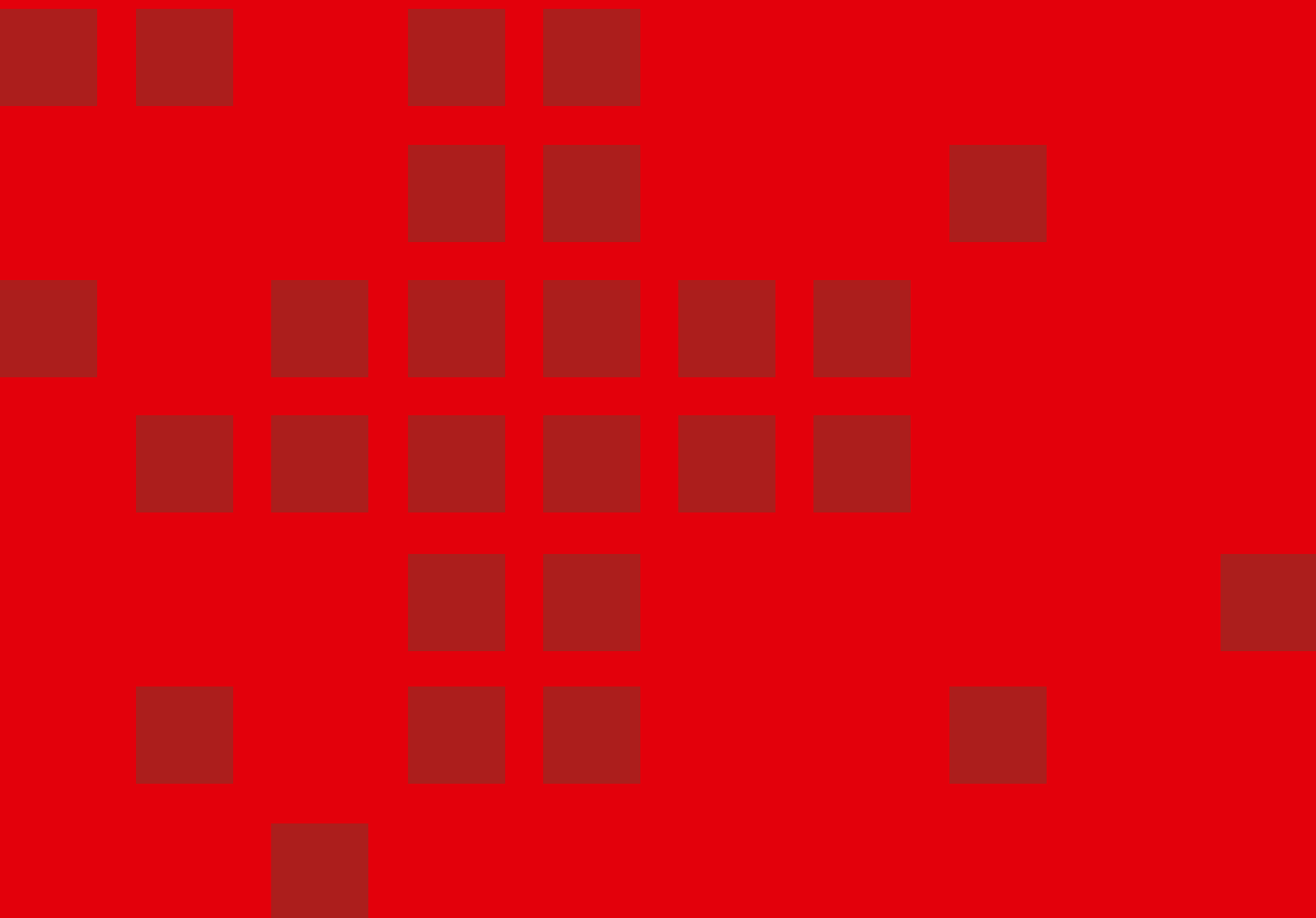


Richtlinie Orientierungspläne Brandmelde- und Sprinkleranlagen für den Feuerwehreinsatz

Feuerwehr Koordination Schweiz FKS



FKS CSSP CSP



Erarbeitung

Die Richtlinie «Orientierungspläne Brandmelde- und Sprinkleranlagen für den Feuerwehreinsatz» wurde von einer von den Feuerwehreinstanten eingesetzten Arbeitsgruppe, mit Beteiligung der Fachverbände, erarbeitet.

Folgende Mitglieder gehörten der Arbeitsgruppe an:

Toni Käslin	SFIK
Thomas Flachsmann	VKF
Andreas Baumann	VSBF
Kurt Girschweiler	SES-Verband
Hans Gerber	FKS

Übersetzung für die französische Ausgabe
Michael Werder






Übersetzung für die italienische Ausgabe
Michael Werder

Impressum

Version	01/2024
Erlass SFIK	07.03.2024
Erlass VKF STP	17.06.2024
Inkrafttreten	01.08.2024

Copyright © by
Feuerwehr Koordination Schweiz FKS
Christoffelgasse 6
CH-3011 Bern
www.feukos.ch

Gestaltung und Druckvorstufe:
weiss communication+design ag
Ländtestrasse 5
CH-2501 Biel-Bienne
Tel. +41 32 328 11 11
www.wcd.ch

01 Begriffe	9	
02 Alarmierung	15	
03 Zugänglichkeit	17	
04 Orientierungspläne für den Feuerwehreinsatz	19	
05 Anhänge	23	

Inhaltsverzeichnis

Erarbeitung	2	
Impressum	2	
Vorwort	6	
Geltungsbereich	6	
Hinweise	6	
Erlass und Inkrafttreten	7	
Informationen	7	
1	Begriffe	9
1.1	Begriffe	10
2	Alarmierung	15
2.1	Alarmierung	16
3	Zugänglichkeit	17
3.1	Zugänglichkeit	18
4	Orientierungspläne für den Feuerwehreinsatz	19
4	Orientierungspläne für den Feuerwehreinsatz	20
4.1	Anforderung an Plangrundlagen	20
4.2	Darstellung der BMA-Komponenten	21
4.3	Darstellung von BMA-Sonderanwendungen	21
4.4	Darstellung von Meldergruppen	22
4.5	Darstellung von Sprinkleranlagen	22
4.6	Darstellung von Brandfallsteuerungen	22
5	Anhänge	23
5.1	Plandarstellung (Musterpläne)	
	Orientierungspläne für den Feuerwehreinsatz	24



Vorwort

- Bauten und Anlagen sind so zu erstellen, zu betreiben und in Stand zu halten, dass eine wirksame Brandbekämpfung vorgenommen werden kann und die Sicherheit der Rettungskräfte gewährleistet ist. [VKF-BSN 1–15 Art. 8 lit. e]. Sie müssen für den raschen und zweckmässigen Einsatz der Feuerwehr jederzeit zugänglich sein. [VKF-BSN 1–15 Art. 44]
- Diese Richtlinie konkretisiert die Vorgaben zur Alarmierung und Zugänglichkeit der Feuerwehr sowie zur Darstellung von Orientierungsplänen für den Feuerwehreinsatz.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Alarmübertragung, die Zugänglichkeit der Feuerwehr sowie die Darstellung der notwendigen Orientierungspläne für den Feuerwehreinsatz. Sie ist anzuwenden für vorgeschriebene und freiwillige, auf die öffentliche Feuermeldestelle aufgeschalteten Brandmeldeanlagen (BMA) und Sprinkleranlagen (SPA). Sie ist analog auch anwendbar auf Gasmeldeanlagen / Gaswarnanlagen (GWA), welche für besondere Objekte und Einrichtungen auf die öffentliche Feuermeldestelle aufgeschaltet werden.

Freiwillig erstellte Brandmeldeanlagen mit privater Alarmübertragung (siehe Begriffe) sind nicht Gegenstand dieser Richtlinie.

Diese Richtlinie basiert auf:

- VKF-Brandschutzrichtlinie 20–15 «Brandmeldeanlagen»
- VKF-Brandschutzrichtlinie 19–15 «Sprinkleranlagen»
- VKF-Brandschutzmerkblatt 2003–15 «Brandschutzpläne, Flucht- und Rettungswegpläne, Feuerwehrpläne»
- SES-Richtlinie «Brandmeldeanlagen» des Verbands Schweizerischer Errichter von Sicherheitsanlagen (SES).
- SES-Richtlinie «Sprinkleranlagen» des Verbands Schweizerischer Errichter von Sicherheitsanlagen (SES).

Vorgaben aus diesen Grundlagen sind entsprechend mit Klammern [] gekennzeichnet.

Hinweise

- Im Text werden die heute im Feuerwehrwesen gebräuchlichen Fachausdrücke und Begriffe verwendet.
- Hinweise auf «Kantone» sind sinngemäss auch für das Fürstentum Liechtenstein anwendbar.
- Dieses Dokument ist in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch in elektronischer Form erhältlich.
- In diesem Dokument wird der Begriff «Feuerwehr» für alle Arten von Geschlechtern verwendet

Erlass und Inkrafttreten

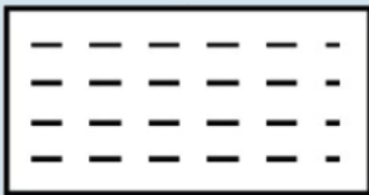
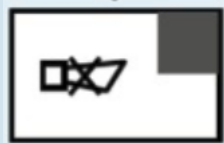
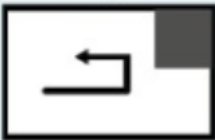
Die Schweizerische Feuerwehriinspektoren Konferenz (SFIK) hat als operatives Führungsorgan der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS diese Richtlinie am 07.03.2024 erlassen und per 01.08.2024 in Kraft gesetzt. Diese Richtlinie gilt für die ganze Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein.

Die Technische Kommission Brandschutz der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (TKB-VKF) hat das vorliegende Dokument in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Mindestanforderungen der schweizerischen VKF-Brandschutzvorschriften, Ausgabe 2015 (BSV 2015), Stand am 01.08.2021 geprüft und am 17.06.2024 als «Stand der Technik Papier (STP)» benannt. Von der TKB-VKF überprüfte STP können Anforderungen enthalten, die über die Mindestanforderungen der BSV 2015 hinausgehen.

Informationen



■ Zusätzliche Informationen, Hinweise



1 | Begriffe

1.1 | Begriffe

Brandmeldeanlagen (BMA) haben einen entstehenden Brand selbsttätig festzustellen und zu signalisieren sowie gefährdete Personen und die Feuerwehr zu alarmieren. Sie können zur Ansteuerung und Inbetriebsetzung von Brandschutzeinrichtungen eingesetzt werden.
[VKF-BSR 20–15 Ziff. 3.1 Abs. 1].

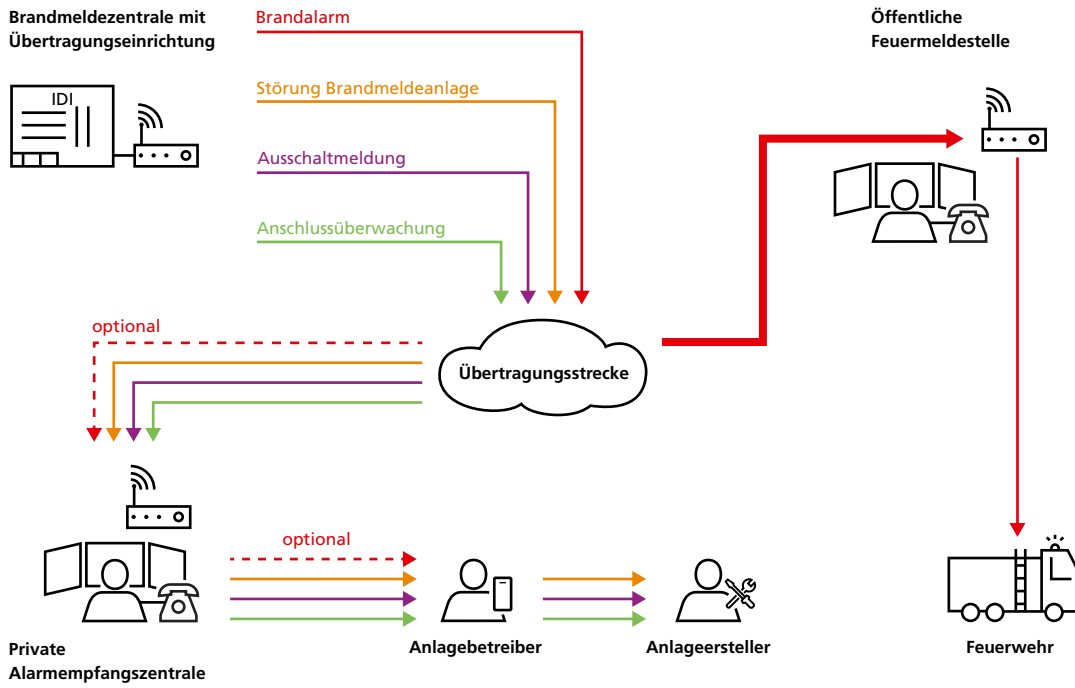
Sprinkleranlagen (SPA) haben im Brandfall zu alarmieren, selbsttätig Löschwasser zu den zu schützenden Räumen zu führen und den Brand zu löschen oder bis zum Eintreffen der Feuerwehr unter Kontrolle zu halten. Sie können zur Ansteuerung und Inbetriebsetzung von Brandschutzeinrichtungen, welche nicht der Personensicherheit dienen, eingesetzt werden.
[VKF-BSR 19–15 Ziff. 3.1 Abs. 1].



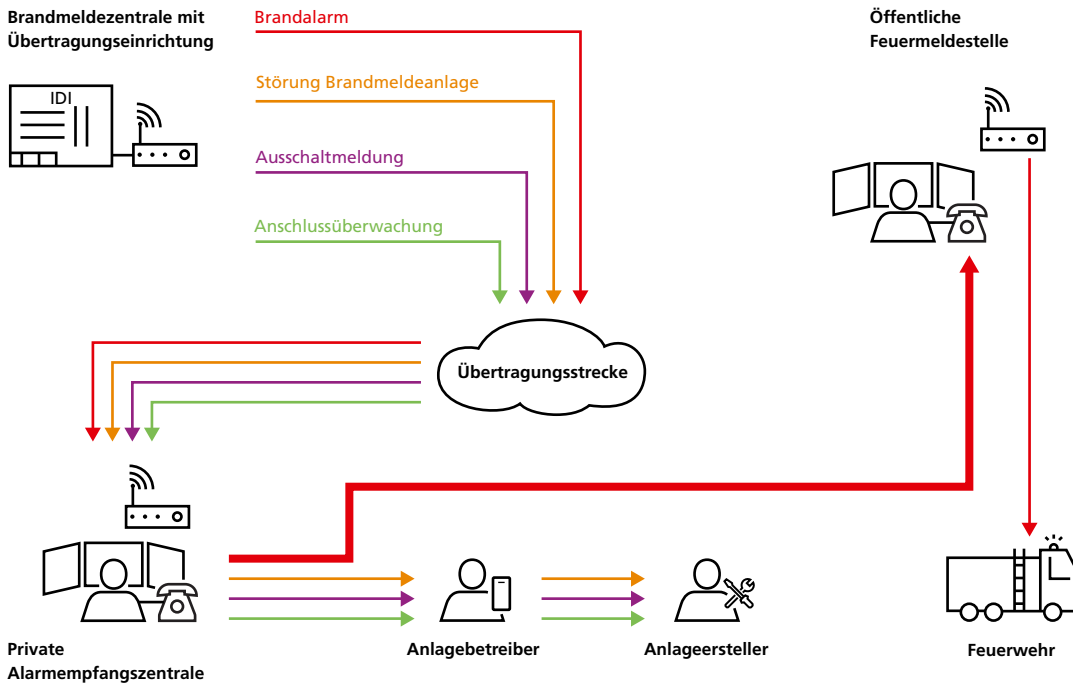
- Auch bei Sprinkleranlagen wird für die Alarmübertragung eine Brandmeldezentrale (BMZ) mit Übertragungseinrichtung eingesetzt.

- **Vorgeschriebene BMA/SPA** sind gemäss den geltenden Brandschutzvorschriften vorgeschrieben oder werden aufgrund von Konzepten oder Nachweisen verlangt.
- **Freiwillige BMA/SPA** können erstellt werden obwohl diese nicht vorgeschrieben sind.
- **SES-Richtlinien** (Verband Schweizerischer Errichter von Sicherheitsanlagen) werden in der Schweiz als Stand der Technik Papiere für BMA/SPA anerkannt.
- **Feuerwehrbedien- und Anzeigeteil FBA** Das FBA dient der einheitlichen Bedienung und Anzeige (unabhängig von Produkt) der für den Feuerwehreinsatz wichtigen Funktionen der Brandmeldeanlage. Die Bedienung umfasst die Rückstellung der Alarmierungseinrichtungen der Anlage. Die Anzeige umfasst den Brandalarm (Sammel- und Gruppenanzeige), die Störungsmeldung und weitere Betriebszustände.
[SES-BMA 23 Begriffe].
Hinweis: Auf den Orientierungsplänen ist die Brandmeldeanlage Bedienstelle (BMA-BS) dargestellt, welche das FBA enthält
- **Orientierungspläne für den Feuerwehreinsatz** dienen dazu, den Ereignisort durch die Signalisation auf der Brandmeldezentrale (BMZ) bzw. der BMA-BS schnell aufzufinden.
- **Handfeuermelder (HFM)** ist Teil einer BMA/BMZ mit dem ein Brandalarm von Hand ausgelöst werden kann.
- **Sicherheitsorganisation Brandschutz** im Sinne der VKF-Brandschutzrichtlinie 12–15 «Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz» Ziff. 6.
- **Öffentliche Feuermeldestellen** sind die im Kanton bezeichneten Stellen, welche Brandalarme entgegennehmen und an die Interventionskräfte weiterleiten.
- **Brandschutzbehörde/Feuerwehr** unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben werden einsatzrelevante Punkte grundsätzlich durch die Brandschutzbehörde in Absprache mit der Feuerwehr objektbezogen festgelegt.

- **Direkte Alarmübertragung**, bei welcher der externe Brandalarm automatisch an die öffentliche Feuermeldezentrale übermittelt wird.

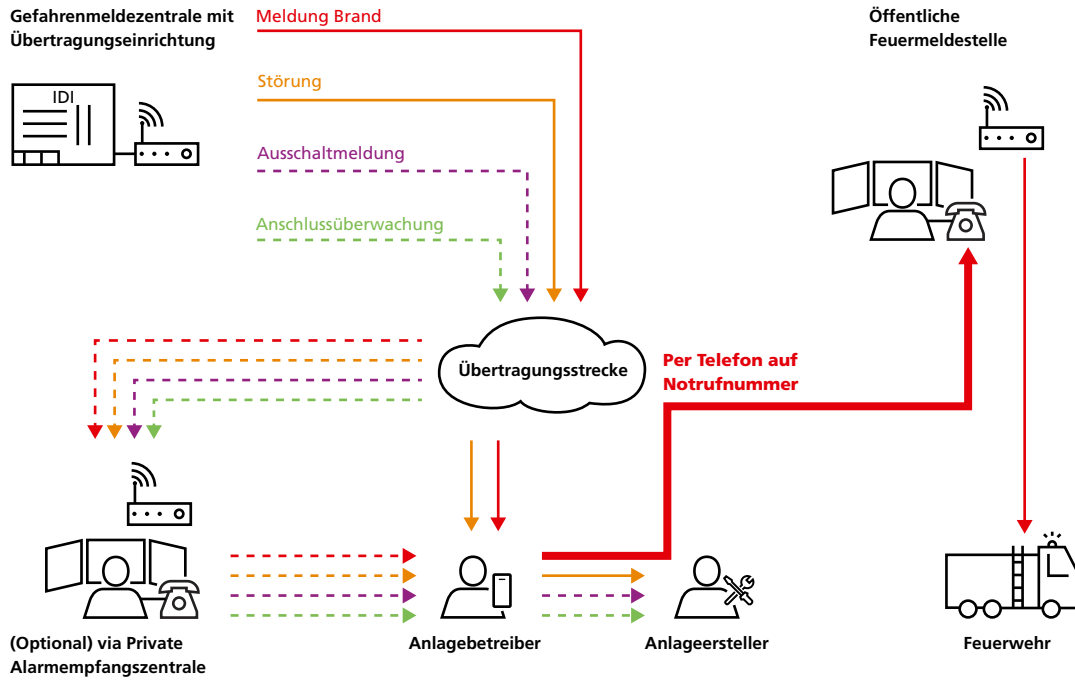


- **Indirekte Alarmübertragung**, bei welcher der externe Brandalarm automatisch an eine ständig besetzte Stelle (private Alarmempfangsstelle) übermittelt wird. Diese leitet den Brandalarm gemäss Handlungsanweisung des Anlagebesitzers auch an die öffentliche Feuermeldestelle weiter.

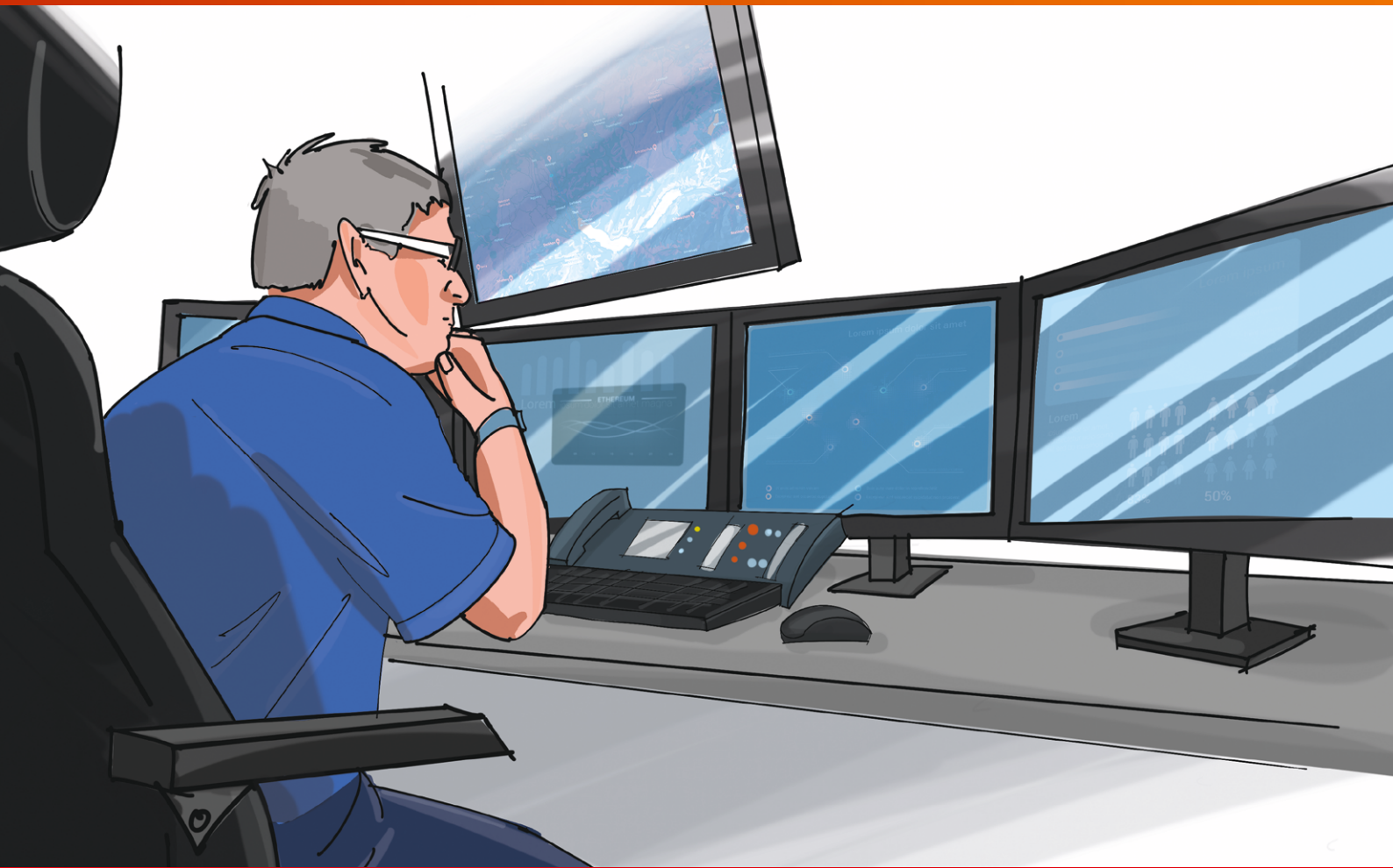


- Wird bei einer freiwilligen Brandmeldeanlage «ausnahmsweise» die indirekte Alarmierung vorgesehen, sind für die Feuerwehr zwingend nachfolgende Rahmenbedingungen bauseits sicherzustellen: – VKF anerkannte BMA mit genormtem Feuerwehrbedien – und Anzeigeteil – Schlüsselrohr/Schlüsseldepot – Orientierungspläne

- **Private Alarmübertragung**, bei welcher die externe Meldung Brand automatisch an private Melde-nummern des Anlagebetreibers übermittelt wird. Dies kann über eine private Alarmempfangszentrale erfolgen. Ein allfälliges Aufgebot der Feuerwehr muss durch den Anlagebetreiber über die Notrufnummer abgesetzt werden.



- Die private Alarmübertragung ist dem Anruf auf die Notrufnummer gleichzusetzen. In der Regel verfügt die Feuerwehr daher über keine weiteren Informationen zum Objekt: kein Schlüsselrohr/Schlüsseldepot/ keine Orientierungspläne/ usw.



2 | Alarmierung

2.1 | Alarmierung

Auf die öffentliche Feuermeldestelle dürfen nur Alarmkriterien von Brandmelde- und Sprinkleranlagen (direkt/indirekt) aufgeschaltet werden, welche folgende Kriterien erfüllen.

Für vorgeschriebene Brandmeldeanlagen sind nur direkte Alarmübermittlungen zulässig.

Bei der direkten und indirekten Alarmübertragung auf die öffentliche Feuermeldestelle müssen nachfolgende Rahmenbedingungen bauseits eingehalten sein:

- Die BMA muss VKF anerkannt sein und ein genormtes Feuerwehrbedien- und Anzeigeteil enthalten.
- Die Zugänglichkeit zum von der BMA überwachten Bereich ist sicherzustellen. Gleiches gilt für von SPA geschützten Bereichen.
- Es sind Orientierungspläne für den Feuerwehreinsatz erforderlich.

Die Anzahl Alarmkriterien und deren Feuerwehrzugänge sind mit dem Brandschutzkonzept durch den Eigentümer oder QS-Verantwortlichen Brandschutz festzulegen. Bei grösseren Objekten sind diese mit der Brandschutzbehörde/Feuerwehr abzusprechen.

In nachfolgend aufgeführten Fällen sind jeweils separate Alarmkriterien für die Alarmübertragung auf die öffentliche Feuermeldestelle erforderlich:

- Objekte mit unterschiedlichen Anfahrtswegen.
- Als verhältnismässige Massnahme, um die Interventionszeit zu minimieren.
- Bei unterschiedlichen Alarm-Typen wie BMA und SPA muss auf Verlangen der Brandschutzbehörde/Feuerwehr die Alarmübertragung mit separaten Kriterien pro Typ und Anlage erfolgen.

Anlagebetreiber haben eine auf die Verhältnisse abgestimmte Sicherheitsorganisation Brandschutz zu erstellen. So ist unter anderem eine anlageverantwortliche Person und deren Stellvertretung zu bestimmen. Es ist sicherzustellen, dass die anlageverantwortlichen Personen, jederzeit (7 Tage/24 Stunden) auf einen Brandalarm oder eine Störung, im Sinne der Eigentümerschaft reagieren können.

Im Alarmfall soll die anlageverantwortliche Person innerhalb von 30 Minuten ab Alarmeingang vor Ort sein. Sie agiert als Ansprechperson der aufgebotenen Feuerwehr um z.B. nach einem Brandalarm die erforderlichen Massnahmen einzuleiten und die Betriebsbereitschaft der BMA/SPA sicherzustellen.

Der Anlagebetreiber stellt der zuständigen Feuerwehr einen Dokumentationsatz (mit Kontaktdaten inklusive Telefonnummern der Ansprechpersonen) zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben sind die Feuerwehren bei sämtlichen Anlagen berechtigt, bei Fehlalarmen ihre Unkosten beim Anlagenbetreiber einzufordern.



3 | Zugänglichkeit

3.1 | Zugänglichkeit

- Die Anforderungen an die Zufahrt müssen der aktuell gültigen «Richtlinie für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen» der FKS entsprechen.
- Feuerwehrbedien- und Anzeigeteile der BMA müssen an einem sicheren (Flucht- und Rettungsweg bzw. Feuerwehruzugang) für die Feuerwehr leicht zugänglichen Standort installiert sein. In unmittelbarer Nähe des Feuerwehrbedien- und Anzeigeteils ist die Betriebszustandsanzeige der BMA anzuordnen. [VKF-BSR 20–15 Ziff. 3.3]
- Auf Verlangen der Brandschutzbehörde/Feuerwehr ist bei jedem Feuerwehruzugang eine Blitzleuchte zu installieren, die durch die BMA angesteuert ist.
- Die Anlageeigentümerschaft muss sicherstellen, dass der Zugang für die Feuerwehr zum Gebäude und allen durch die Anlage überwachten resp. geschützten Räumen jederzeit sichergestellt ist (auch bei elektrischen und elektronischen Schliesssystemen). Dies kann entweder durch eine ständig besetzte Loge im Gebäudekomplex oder mit einem geeigneten Schliesssystem erfolgen, z. B. mit einem Schlüsselrohr/Schlüsseldepot. Ein in der Gemeinde üblicherweise verwendetes System ist vorzusehen und mit der zuständigen Brandschutzbehörde/Feuerwehr abzusprechen. Die Kosten des Schlüsseldepots samt Einbau gehen zu Lasten des Anlageeigentümers.
- Für die Bedienung des Feuerwehrbedien- und Anzeigeteils sowie des Planfaches ist im Schlüsseldepot der entsprechende Schlüssel zu hinterlegen.
- Die Wahl des geeigneten Standorts des Schlüsseldepots muss mit der Brandschutzbehörde/Feuerwehr abgesprochen werden. Dabei ist folgendes zu beachten:
 - In unmittelbarer Nähe des Feuerwehruzugangs
 - Von aussen gut sichtbar
 - Auf ca. 90 cm Höhe
 - Gekennzeichnet mit rotem F
 - Die Anzahl der Schlüssel im Schlüsseldepot ist abhängig von der Nutzung und Gebäudegeometrie und ist möglichst auf ein Minimum zu beschränken.

Ist es der Feuerwehr aufgrund fehlendem Zutrittssystem nicht möglich, die Alarmursache festzustellen, kann sie sich den Zugang mit adäquaten Mitteln selber verschaffen. Die Kosten für allfällige Schäden am Gebäude trägt in diesem Fall die Eigentümerschaft.



4 | Orientierungspläne für den Feuerwehreinsatz

4 | Orientierungspläne für den Feuerwehreinsatz

Für jede BMA/SPA sind gut lesbare Orientierungspläne für den Feuerwehreinsatz (mit Meldergruppen) zu führen. Diese sind beim Feuerwehrezugang gut sichtbar und zugänglich zu deponieren [VKF-BSR 20–15 Zif. 3.8.2 Abs.1].

Die Orientierungspläne für den Feuerwehreinsatz sind in der Regel durch die Errichterfirma BMA/SPA zu erstellen und der Eigentümerschaft sowie der Feuerwehr und der Brandschutzbehörde primär in elektronischer Form zuzustellen oder allenfalls in Papierform auszuhändigen.

Die Orientierungspläne müssen ein Deckblatt enthalten, auf welchem die Objektdefinition (Gebäudenutzung, Adresse), Legende und ein Situationsplan (Bezeichnung der Gebäudeseiten und Feuerwehrezugänge) ersichtlich sind.

Diese sind bei jeder Veränderung an der Anlage oder am Gebäude nachzuführen und in elektronischer Form an die Eigentümerschaft, Feuerwehr und Brandschutzbehörde zuzustellen sowie bei der BMA-BS in Papierform zu hinterlegen.

4.1 | Anforderung an Plangrundlagen

Sofern Brandschutzpläne vorhanden sind, dienen diese als Plangrundlage.

Flucht- und Rettungswege sind gemäss Brandschutzkonzept des Eigentümers oder Betreibers (Raumflächen farbige hinterlegt) darzustellen:

- vertikale Fluchtwege dunkelgrün (z. B. Treppenhäuser bis und mit Ausgang ins Freie);
- horizontale Fluchtwege hellgrün (z. B. abgetrennte Korridore).

Der Grundriss ist möglichst einfach zu halten. Die Orientierung darf nicht durch unnötige Eintragungen (Vermassung und andere Beschriftungen usw.) erschwert werden.

Situationsplan und alle Geschosspläne sind mit Bezeichnung der Gebäudeseiten (z. B. See, Autobahn, Strassenbezeichnungen) zu versehen.

Der Feuerwehrezugang ist mit einem roten Pfeil zu bezeichnen; der Standort des Schlüsselrohres ist darzustellen.

Blitzleuchten, falls vorhanden, sind in den Orientierungsplänen darzustellen.

Die Raumbezeichnung hat mit der BMA-Programmierung und einer allfälligen Raumbeschriftung vor Ort zu korrespondieren.

Pro Geschoss ist mindestens ein gut leserlicher Plan im Format A4 oder A3 zu erstellen.

- Alle Pläne sind im gleichen Massstab (max. 1:300) mit gleicher Ausrichtung darzustellen.
- Wenn nötig sind Geschosse auf mehrere Pläne aufzuteilen. In diesem Fall muss jeder Plan mit einer verkleinerten Gesamtübersicht versehen werden. Der entsprechende Planausschnitt muss auf der Gesamtübersicht erkennbar sein.
- Die Geschosslage ist in einem verkleinerten Schnitt darzustellen.

4.2 | Darstellung der BMA-Komponenten

Für alle BMA-Komponenten sind die Symbole gemäss SES-Richtlinie zu verwenden. Folgende Komponenten der BMA sind darzustellen, wobei die Orientierung auf dem Plan gewährleistet bleiben muss und keine relevanten Informationen abgedeckt werden dürfen:

- alle Brandmelder mit der entsprechenden Gruppenfarbe hinterlegt (Darstellung augenfällig mindestens 3 × 3 mm);
- optional: alle Raumanzeigelampen mit der entsprechenden Gruppenfarbe hinterlegt (Darstellung diskret);
- alle Handfeuermelder (HFM) mit der Gruppenfarbe rot hinterlegt (Darstellung augenfällig mindestens 3 × 3 mm);
- alle akustischen und optischen Alarmierungseinrichtungen (Darstellung diskret);
- alle Brandmeldezentralen (Darstellung augenfällig, rot markiert);
- Bedienstellen Brandmeldeanlage (Darstellung augenfällig, rot markiert);

Die Komponenten der BMA, insbesondere die Brandmelder, sind an ihrem Montagestandort darzustellen. Bei Räumen, welche sich über mehrere Geschosse erstrecken, ist die Gruppenumrandung mit Gruppennummer (immer dieselbe Nummer und Farbe) auf jedem Geschoss einzufügen und mit einem entsprechenden Texthinweis (z. B. EG–1. OG) zu ergänzen.

4.3 | Darstellung von BMA-Sonderanwendungen

Alle Sonderanwendungen, deren Brandalarme auf die öffentliche Feuermeldestelle übermitteln, sind in den Orientierungsplänen wie folgt darzustellen:

- bei Ansaugrauchmeldern (ARM) muss die Rohrleitung mit den Ansaugpunkten sowie der Ansaugrauchmelder selbst in den Plänen dargestellt werden (Darstellung diskret);
- bei linienförmigen Rauchmeldern muss die Sende- und Empfangseinheit bzw. Reflektor sowie der Überwachungsstrecke in den Plänen dargestellt werden (Darstellung diskret);
- bei linienförmigen Wärmemelder muss der Verlauf des Kabels und die Auswerteinheit in den Plänen dargestellt werden (Darstellung diskret);
- bei Luftkanal-Rauchmeldern sind die Melder am Einbaustandort in den Plänen darzustellen. Die damit überwachten Bereiche müssen erkennbar sein;
- bei Funk-Komponenten sind die Brandmelder mit dem entsprechenden Symbol zu ergänzen. Allenfalls können die Funk-Gateways diskret dargestellt werden.

4.4 | Darstellung von Meldergruppen

Die von einer Meldergruppe überwachten Bereiche sind farbig zu umranden und mit der entsprechenden Gruppennummer zu beschriften. Dies gilt für Punktmelder sowie für Sonderanwendungen.

- Auf einem Planblatt darf sich keine Farbe einer Meldergruppe wiederholen (ausgenommen HFM).
- Meldergruppen für Handfeuermelder (HFM) sind immer in roter Farbe darzustellen.
- Die Gruppenzuordnung muss klar und eindeutig erkennbar sein.
- Die Bezeichnung der Meldergruppe muss mit der BMA-Programmierung übereinstimmen.
- Türen und Durchgänge müssen klar erkennbar bleiben (z. B. unterbrechen der Gruppenumrandung).
- Fallen Gruppenumrandungen nicht auf Wände, sind diese Linien gestrichelt darzustellen.
- Von der Überwachung ausgenommene Räume [VKF-BSR 20–15 Ziff. 3.2.2] sind innerhalb der Gruppenumrandung darzustellen (z. B. nicht zugängliche Installationsschächte, Nassräume, etc.).
- In grossen Räumen mit mehr als 10 Brandmeldern sind die einzelnen Melder im Plan, korrespondierend mit der Alarmanzeige auf der BMA-BS, zu beschriften.

4.5 | Darstellung von Sprinkleranlagen

Bei Doppelschutz (BMA und SPA) muss die Lesbarkeit der Pläne für den Feuerwehreinsatz gewährleistet bleiben oder es sind für die BMA und SPA separate Pläne zu erstellen.

Die Gruppen der Sprinkleranlage (Sprinklerprüfboxen, Durchflussmelder) sind auf dem Orientierungsplan für den Feuerwehreinsatz darzustellen.

Der Standort der Sprinklerzentrale ist in den Plänen darzustellen. Der Zugang zur Sprinklerzentrale ist mit einem blauen Pfeil zu bezeichnen; der Standort des Schlüsselrohres ist darzustellen.

Die von der Sprinkleranlage geschützten Bereiche sind dezent in blauer Farbe zu schraffieren und mit der entsprechenden Gruppennummer (inkl. Vermerk «Sprinkler») der Sprinklerprüfbox oder des Durchflussmelders zu beschriften.

Bei überhohen Räumen, welche sich über mehrere Geschosse erstrecken, ist die Gruppenumrandung inkl. Schraffur mit Gruppennummer (immer dieselbe Nummer und Farbe) auf jedem Geschoss einzufügen und mit einem entsprechenden Texthinweis (z. B. Sprinkler EG–1. OG) zu ergänzen.

Bei geschützten Hohldecken (HD) und Hohlböden (HB) ist dies mit einem entsprechenden Texthinweis (z. B. Sprinkler HD/HB) zu ergänzen.

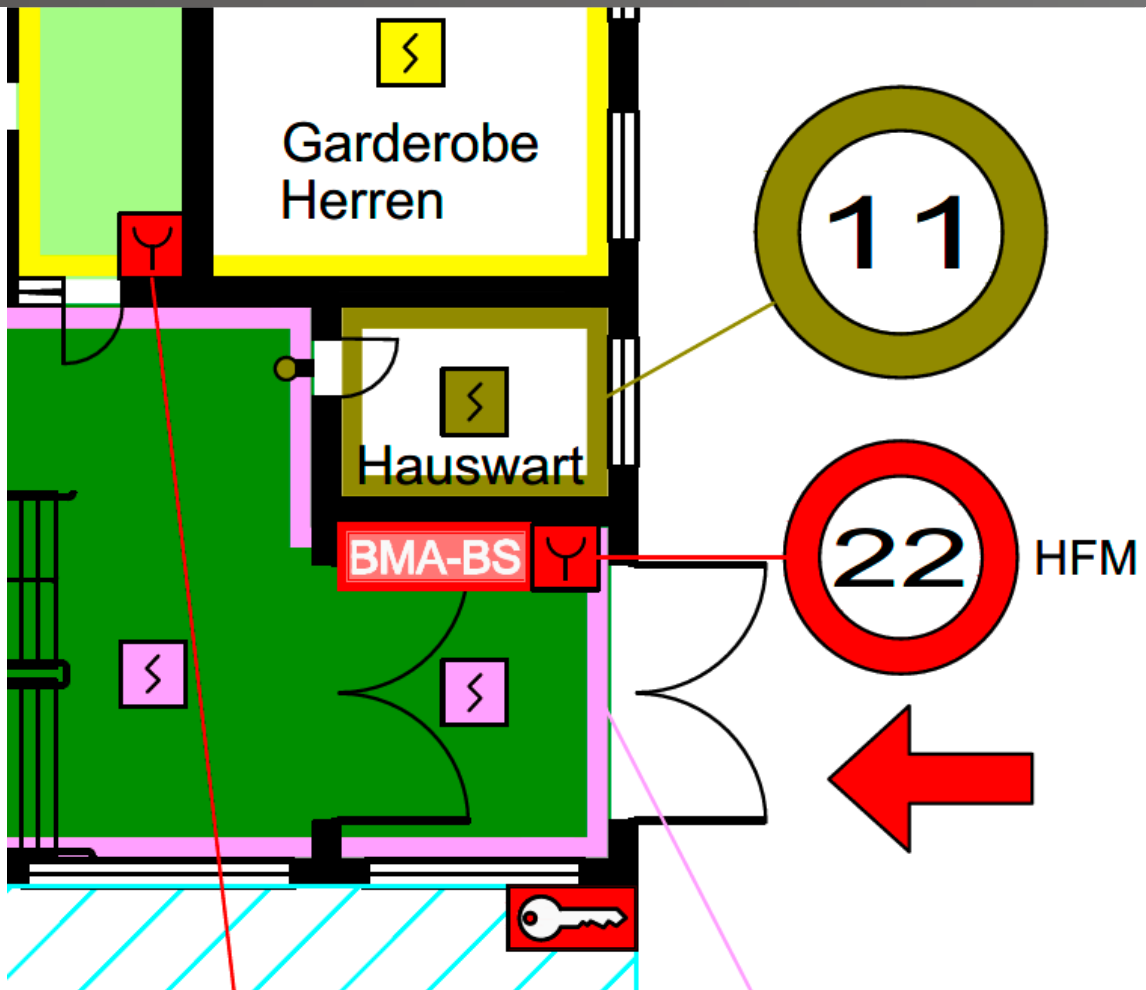
Sonderanwendungen von Löschanlagen sind gleich wie Sprinkleranlagen darzustellen, jedoch mit dem Vermerk «(Medium)-Löschanlage» neben der Gruppennummer (z. B. CO₂-Löschanlage). Bedienelemente wie Handauslösung und Stoptaste sind ebenfalls darzustellen.

4.6 | Darstellung von Brandfallsteuerungen

Grundsätzlich sind die Brandfallsteuerungen in separaten Dokumenten darzustellen.

Dazu ist die VKF-Brandschutzerläuterung 108–15 «Gewährleistung der Betriebsbereitschaft von Brandfallsteuerungen BFS» sowie das dazugehörige Brandschutzmerkblatt zu beachten.

Bei kollektiven Ansteuerungen von wenigen Elementen können diese, sofern die Lesbarkeit gewährleistet bleibt, auf den Orientierungsplänen für den Feuerwehreinsatz dargestellt werden. Ergänzend ist die Liste der Brandfallsteuerungen (tabellarische Übersicht sämtlicher angesteuerten technischen Brandschutzeinrichtungen und deren Ansteuerung/Verhalten) zu erstellen.



5 | Anhänge

5.1 | Plandarstellung (Musterpläne) Orientierungspläne für den Feuerwehreinsatz

Orientierungspläne Brandmeldeanlage

Objekt: Musterobjekt Gewerbe
Musterstrasse 16, Musterhausen

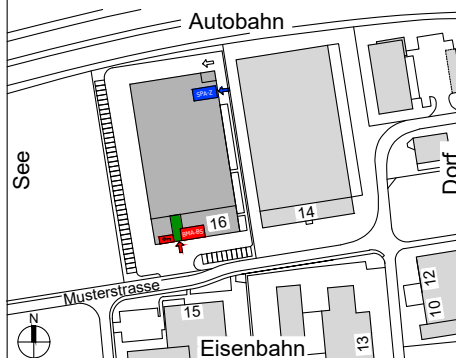
Brandmeldeanlage:

	Meldergruppe Brandmelder		Bedienstelle Brandmeldeanlage
	Meldergruppe Handfeuermelder		Brandmeldezentrale
	Meldergruppe Sprinkleranlage		Löschzentrale
	Sprinkler		Gaswarnzentrale
	Sprinklerzone		Sprinklerzentrale
	Handfeuermelder		Sprinklerprüfbox
	Alarmgerät akustisch		Durchflussmelder
	Alarmgerät optisch/akustisch		Rauchmelder (Brandmelder Allgemein)
	Alarmgerät optisch		Rauchmelder (Brandmelder Allgemein) in Hohlboden
	Wartransparent		Rauchmelder (Brandmelder Allgemein) in Hohldecke
			Alarmindikator
			Gasmelder

Brandschutz:

	vertikaler Fluchtweg
	horizontaler Fluchtweg
	Hauptzugang Feuerwehr
	Zugang Sprinklerzentrale
	Schlüsseldepot
	Blitzleuchte Feuerwehr-Zugang
	T.000.005 BFS-Nummer

Situation:



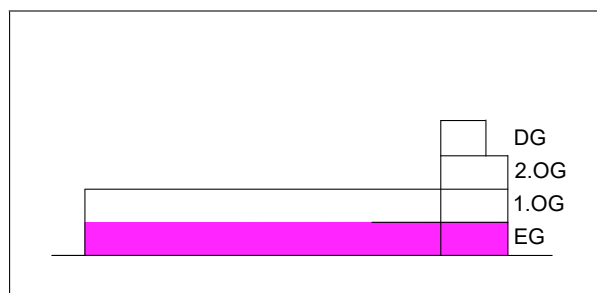
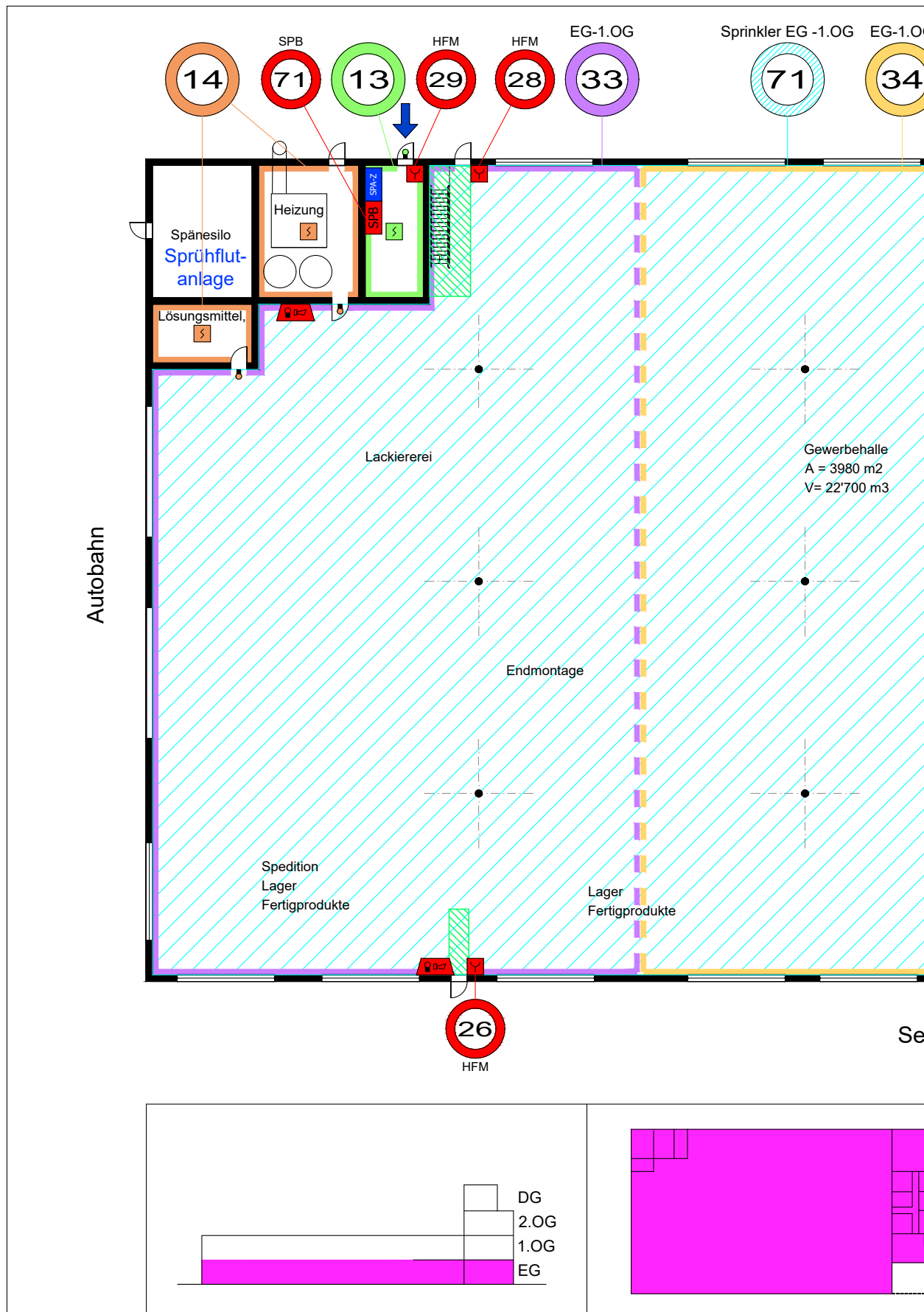
Orientierungsplan Brandmeldeanlage
Objekt: Musterobjekt Gewerbe
Musterstrasse 16, Musterhausen

Gez.	29.03.2023	Abc
Geänd.	30.01.2024	Abc
Dossier		
Format	Anzahl	Änd.Ind.
A4		C

Anlage **BMA xyz**



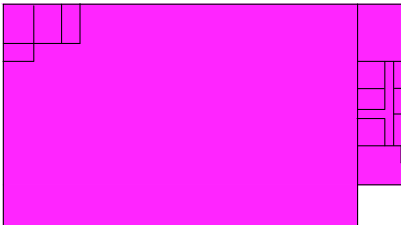
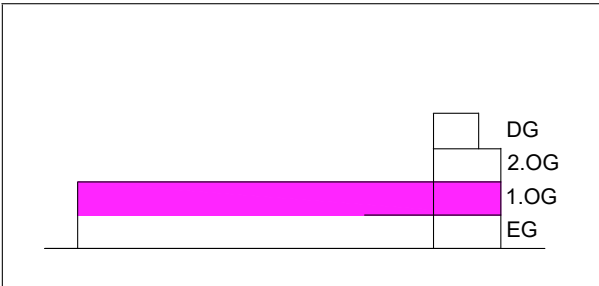
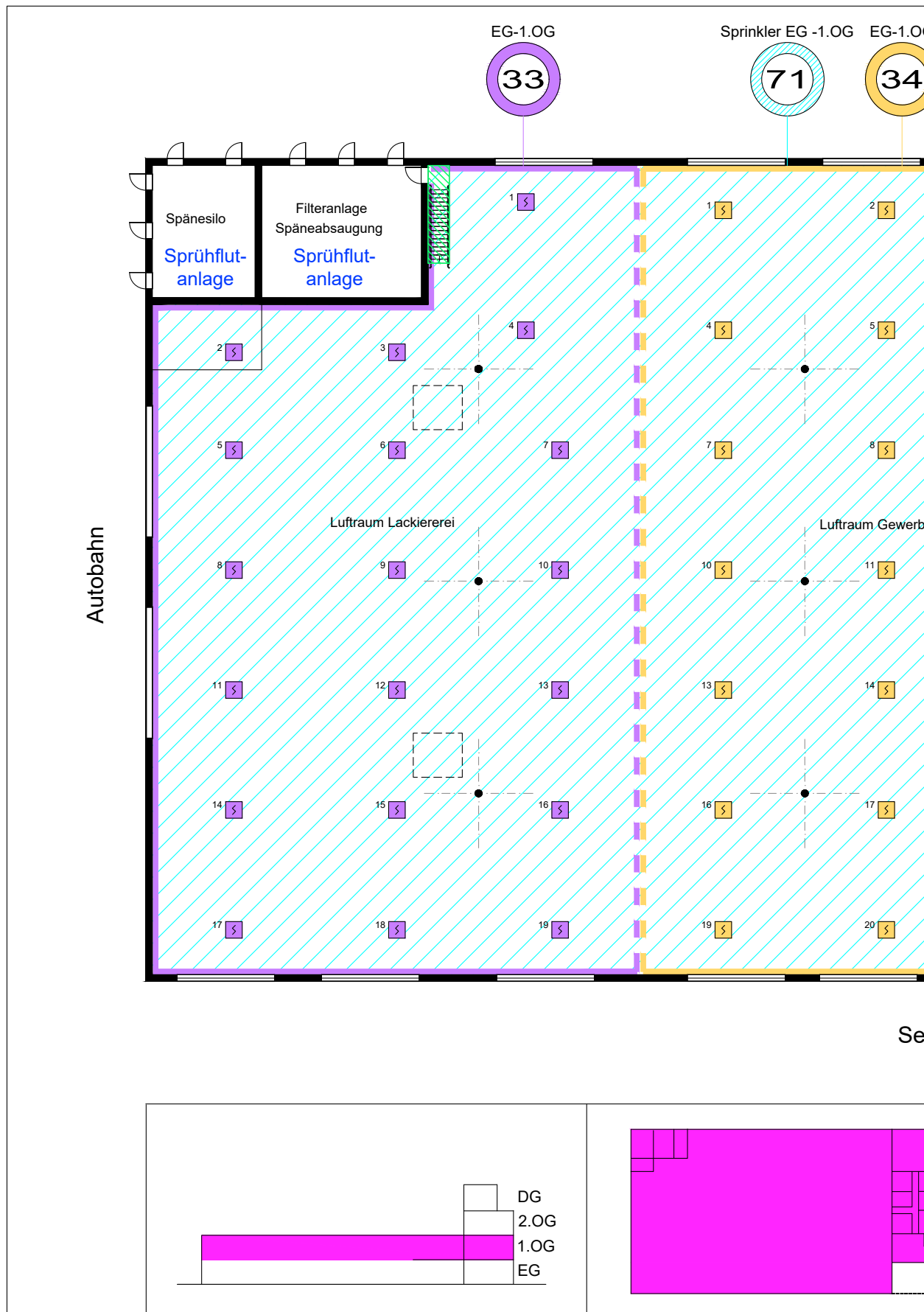
5.1 | Plandarstellung (Musterpläne) Orientierungspläne für den Feuerwehreinsatz





	Objekt: Musterobjekt Gewerbe Adresse: Musterstrasse 16, Musterhausen	Anlage-Nr.: BMA xyz Format: A3 Datum: 29.03.2023
	Orientierungsplan Brandmeldeanlage Erdgeschoss	Geändert: 30.01.2024 Änd. Index: C Blatt: 1
Eigentümer	Brandmeldefirma	

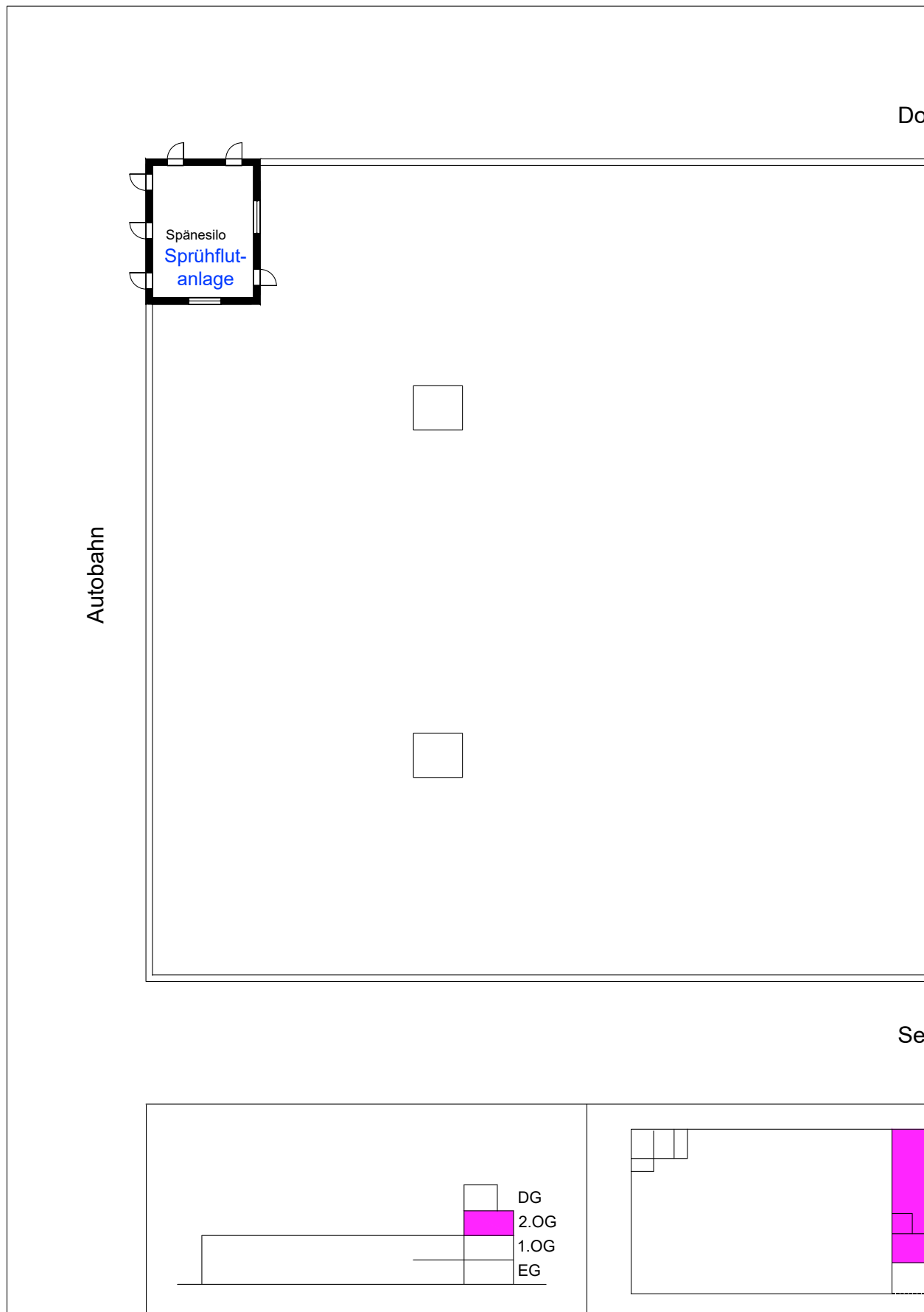
5.1 | Plandarstellung (Musterpläne) Orientierungspläne für den Feuerwehreinsatz



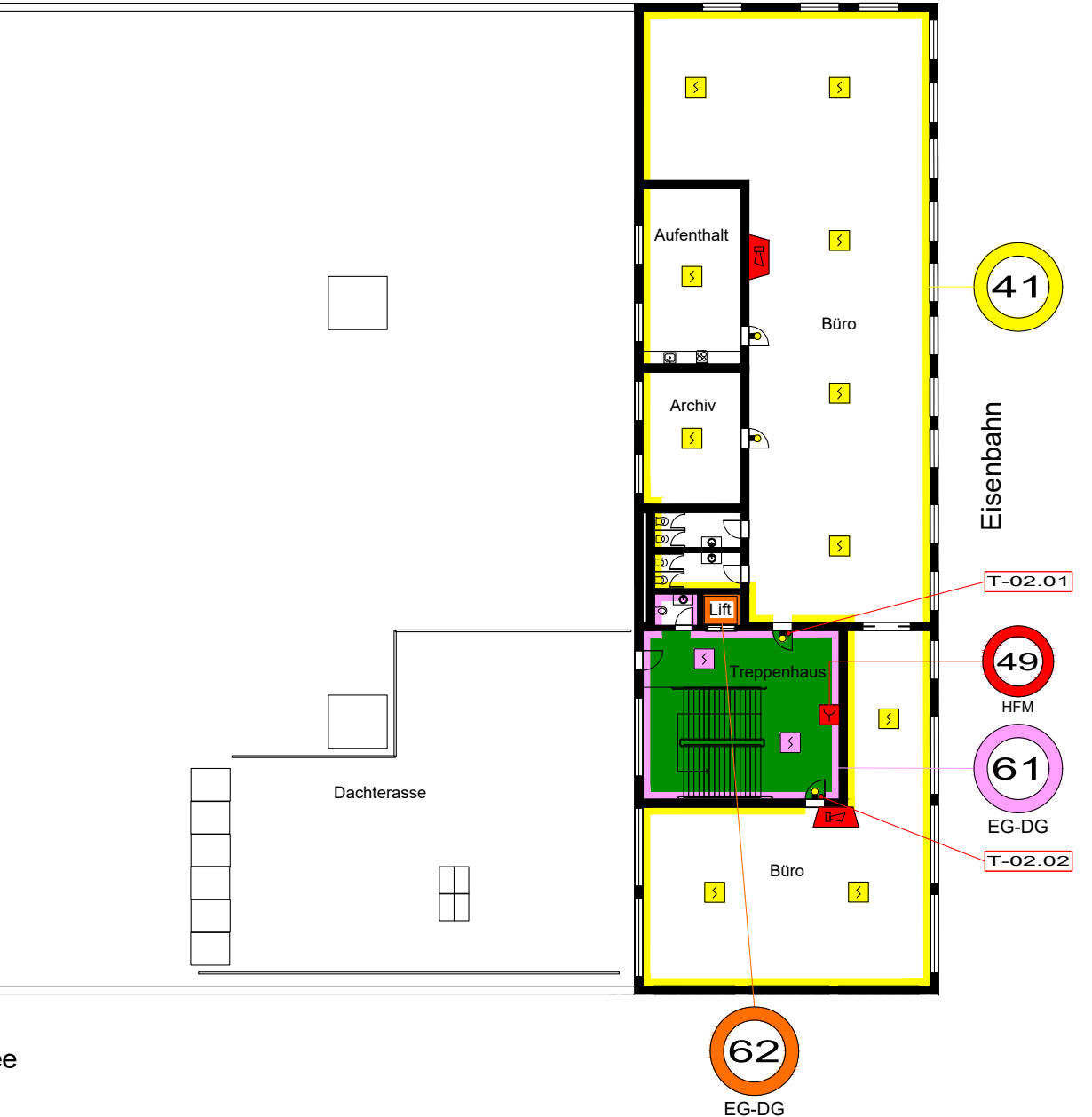


	Objekt: Musterobjekt Gewerbe Adresse: Musterstrasse 16, Musterhausen	Anlage-Nr.: BMA xyz Format: A3 Datum: 29.03.2023
	Orientierungsplan Brandmeldeanlage 1.Obergeschoss	Geändert: 30.01.2024 Änd. Index: C Blatt: 2
Eigentümer	Brandmeldefirma	

5.1 | Plandarstellung (Musterpläne) Orientierungspläne für den Feuerwehreinsatz



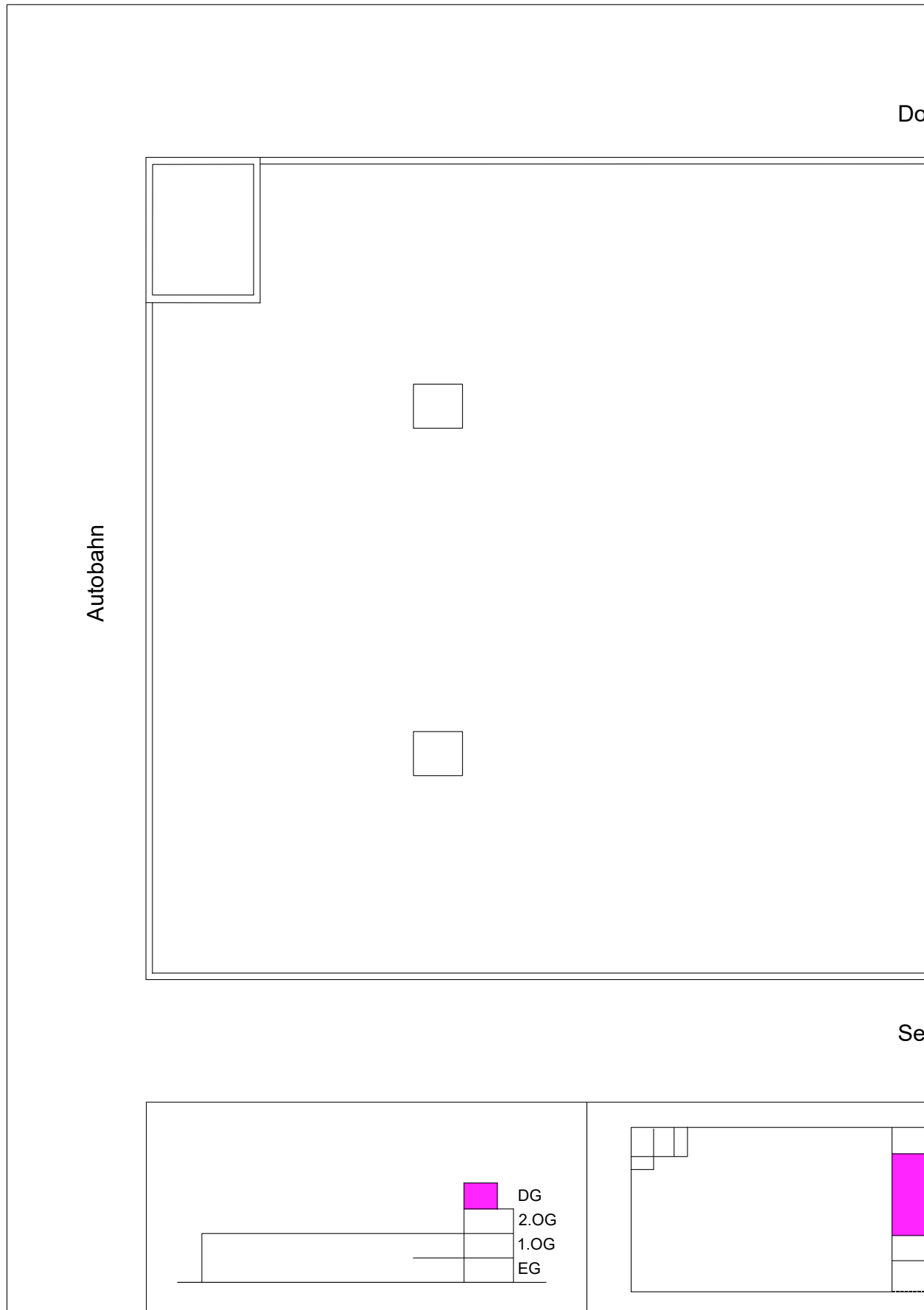
orf

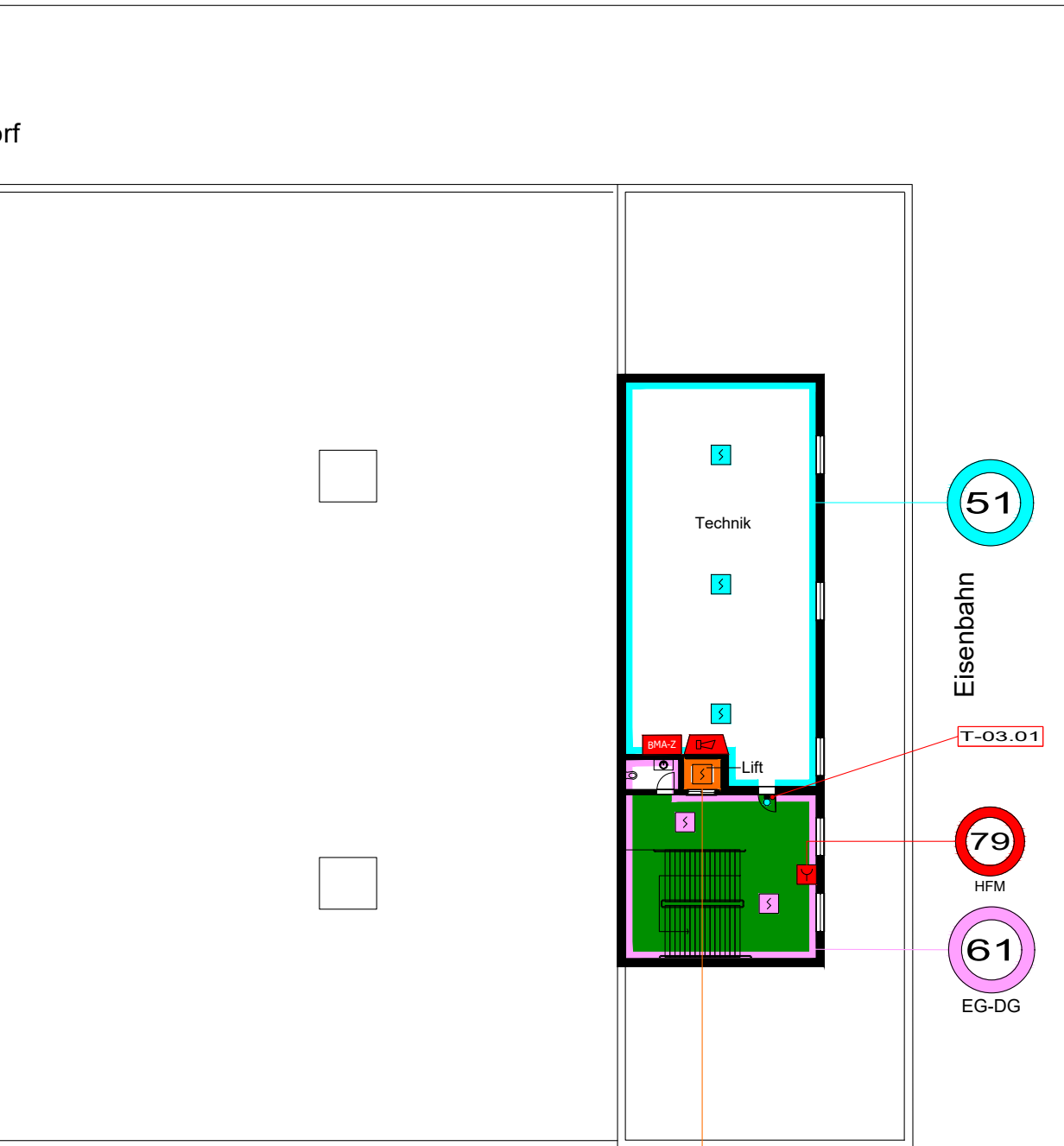


e

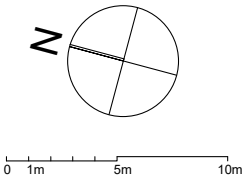
	Objekt: Musterobjekt Gewerbe Adresse: Musterstrasse 16, Musterhausen	Anlage-Nr.: BMA xyz Format: A3 Datum: 29.03.2023
	Orientierungsplan Brandmeldeanlage 2.Obergeschoss	Geändert: 30.01.2024 Änd. Index: C Blatt: 3
Eigentümer	Brandmeldefirma	

5.1 | Plandarstellung (Musterpläne) Orientierungspläne für den Feuerwehreinsatz





er

	Objekt: Musterobjekt Gewerbe Adresse: Musterstrasse 16, Musterhausen	Anlage-Nr.: BMA xyz Format: A3 Datum: 29.03.2023
	Orientierungsplan Brandmeldeanlage Dachgeschoss	Geändert: 30.01.2024 Änd. Index: C Blatt: 4
Eigentümer	Brandmeldefirma	

